



## VERBAND WOHN EIGENTUM NIEDERSACHSEN E.V.

### Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung

in der VWE-Mitgliedschaft enthalten

In der Mitgliedschaft besteht durch unsern Gruppenrahmenvertrag auch Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücks-Haftpflicht-Risiko. **Dazu muss man beachten**, dass es sich lt. der Police lediglich um eine sogenannte **Subsidiärdeckung** handelt.

#### Subsidiärdeckung bedeutet:

**Andere Versicherungsverträge die gleiche Risiken abdecken haben Vorrang. Nur dann, wenn aus anderweitigen Verträgen keine Leistung erbracht wird, setzt die vereinbarte Leistung aus dem Vertrag mit der vereinbarten Subsidiärdeckung ein.**

Das heißt: Wenn Mitglieder eine eigene Privathaftpflichtversicherung unterhalten und in diesem Vertrag das Haus- und Grundstücks-Haftpflichtrisiko abgesichert ist, ist diese Versicherung im Schadenfall heranzuziehen.

#### Deckungssummen:

**10.000.000 €    Personen- Sachschäden und Vermögensschäden**

#### Was ist Haftpflicht ?

Haftpflicht ist die Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber Dritten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet jeder für den Schaden, den er schuldhaft verursacht hat. So hat der Haus- und Grundbesitzer für Schäden Dritter aufzukommen, die durch Verletzung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflichten im Haus und auf dem Grundstück verursacht worden sind (z.B. durch bauliche Mängel oder durch Verletzung der Räum- und Streupflicht, auch auf dem Gehweg im Winter, usw.).

#### Versicherungsgegenstand ?

Versichert ist das Mitglied in seiner Eigenschaft als Besitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer)

- eines Familienheimes (Eigenheim, Eigentumswohnung, Kleinsiedlung, Zweifamilienhauses)
- eines Mehrfamilienhauses - mit bis zu 4 Wohnungen (wenn das Mitglied das Anwesen **selbst** bewohnt/mitbewohnt) oder
  - mit bis zu 3 Wohnungen, (wenn das Mitglied das Anwesen **nicht** selbst bewohnt/mitbewohnt) oder
- einer Eigentumswohnung (nur das Sondereigentum an der eigenen Wohnung).

Mitversichert ist zusätzlich im Inland ein selbstgenutztes

- Wochenendhaus
- Ferienwohnung
- Kleingarten
- unbebautes Grundstück

**Ab dem 01.01.2011 gilt für jeden Sach- und Vermögensschaden, bei der Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, der aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten resultiert, ein genereller Selbstbehalt in Höhe von**

**250,00 Euro.**

**Die Verkehrssicherungspflichten beinhalten zum Beispiel bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen, etc..**

Die Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung ist **keine Privathaftpflichtversicherung** und auch **keine persönliche Unfallversicherung**.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn der VWE-Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.

Mit dem Austritt aus dem VWE entfällt dieser günstige Versicherungsschutz.

\* \* \* \* \*